

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 9.8	am 30.09.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Belieferung der Gemeinde Stegen mit Strom (Eigenbetrieb Wasserversorgung)****- Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe -****Sachverhalt:**

Der aktuell laufende Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Stegen für die Abnahmestelle Kirchzartener Str. 30, 79252 Stegen (Pumpwerk) bei der Badenova läuft zum 31.12.2025 aus. Folgerichtig muss von Seiten der Gemeinde eine Vergabe der Stromlieferung ab dem 01.01.2026 vorgenommen werden.

Die Gesamtabnahmemenge pro Jahr beläuft sich nach Hochrechnung des derzeitigen Lieferanten auf ca. 99.000 kWh. Die Gesamtkosten inkl. Netznutzungsentgelte Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und sonstigen Entgelten belaufen sich auf ca. 25.000€ netto.

Die Gemeindeverwaltung hat drei Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die neue Vertragslaufzeit beträgt ein oder zwei Jahre. Es ist zu entscheiden, ob die Beauftragung für zwei Jahre erfolgen sollte. Ab 2027 gibt es wieder die Möglichkeit, an einer Bündelausschreibung für die Vergabe von Strombelieferung teilzunehmen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Belieferung für ein Jahr zu vergeben und die Lieferstelle ab 2027 mit in die Bündelausschreibung aufzunehmen.

Da die Anbieter sich nur für einen sehr kurzen Zeitraum (Annahme am selben Tag oder bis 12 Uhr des Folgetages) an ihr Angebot binden, können die genauen Konditionen im Gemeinderat nicht beschlossen werden.

Es liegen derzeit Angebote vor, an Hand derer eine Richtung erkennbar ist. Die Strompreise könnten sich bis zur Gemeinderatssitzung und einer erneuten Einholung von Angeboten aber nochmals verändern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe zu bevollmächtigen.

Bieter 1				
Strom	Arbeitspreis in Cent/kWh	bei geschätztem Verbrauch pro Jahr in kWh	geschätzte Kosten Arbeitspreis pro Jahr netto	Kosten Grundpreis €/a
01.01.26-31.12.26	9,900	99.791	9.879,31 €	360,00 €
01.01.27-31.12.27	9,600	99.954	9.595,58 €	360,00 €
Angebot vom 15.09.2025 - Preisbindefrist bis 15.09.2025 15:30 Uhr				

Bieter 2				
Strom	Arbeitspreis in Cent/kWh	bei geschätztem Verbrauch pro Jahr in kWh	geschätzte Kosten Arbeitspreis pro Jahr netto	Kosten Grundpreis €/a
01.01.26-31.12.26	9,774	99.791	9.753,57 €	180,00 €
01.01.27-31.12.27	9,315	99.954	9.310,72 €	180,00 €
Angebot vom 15.09.2025 - Preisbindefrist bis 15.09.2025 16 Uhr				

Bieter 3				
Strom	Arbeitspreis in Cent/kWh	bei geschätztem Verbrauch pro Jahr in kWh	geschätzte Kosten Arbeitspreis pro Jahr netto	Kosten Grundpreis €/a
01.01.26-31.12.26	9,790	99.791	9.769,54 €	300,00 €
01.01.27-31.12.27	9,500	99.954	9.495,63 €	300,00 €
Angebot vom 15.09.2025 - Preisbindefrist bis 16.09.2025 12 Uhr				

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Stromlieferung an den zum Zeitpunkt der Einholung der Angebote günstigsten Anbieter zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Stromlieferungsvertrag für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 (1 Jahr) für die Abnahmestelle Kirchzartener Str. 30, 79252 Stegen (Pumpwerk) der Gemeinde Stegen abzuschließen.

Az.: 20.1-811.01